

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.09.2021 zu Verletzten durch freigesetzte Giftdämpfe am Gymnasium Eltville am 13.09.2021

Infolge der Freisetzung giftiger Dämpfe am Freitag, den 13.09.21 am Gymnasium Eltville erlitten 36 Personen – darunter mehrere Schüler, eine Reinigungskraft und zwei Feuerwehrleute – Atemnotbeschwerden, die bei zehn der geschädigten Personen eine krankenhausesärztliche Behandlung erforderlich machten. Über die Ursache des Vorfalls herrschte bis zum darauffolgenden Tag weiterhin Unklarheit.

Stellungnahme des Stadtbrandinspektors Tim Gabel zu dem Einsatzablauf:

Diese Schilderung ist so nicht richtig. Nach unserer Kenntnis waren nur 2 Personen von einem evtl. ausgetretenem Gas oder Dämpfen betroffen.

Alle anderen waren aufgrund von Panik oder ähnlichen Zuständen in Atemnot geraten oder haben hyperventiliert. Bzw. haben Sie sich so aufgeregt, dass es zu diesen Zuständen im Nachgang des eigentlichen Ereignisses dazu gekommen ist.

Die beiden betroffenen Feuerwehrleute waren nur im Außenbereich im Einsatz und hatten aufgrund von Überanstrengung gesundheitliche Probleme bekommen.

Frage 1. Konnte mittlerweile festgestellt werden, welche Giftstoffe im Einzelnen infolge des oben genannten Vorfalls freigesetzt und von den geschädigten Personen inhaliert worden sind?

Antwort des SBI: Nein.

Frage 2. Zu welchen Ergebnissen sind die Untersuchungen der am Ort des Geschehens entnommenen Luftproben gelangt, welche am 13.09.21 durch die Feuerwehr der Stadt Frankfurt a.M. durchgeführt wurden?

Antwort des SBI: Es konnten in den von uns genommenen Luftproben keine Substanzen nachgewiesen werden. Die Auswertung der Proben erfolgte durch einen Sonderdienst der Berufsfeuerwehr Frankfurt am Main.

Frage 3. Ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Freisetzung der giftigen Dämpfe durch eine unsachgemäße Vermischung von Reinigungsmitteln erfolgt?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.



Frage 4. Falls die unter Punkt 4 gestellte Frage zu bejahen ist:

- a. Um welches Reinigungsmittel handelte es sich hierbei?*
- b. Erfolgte das Mischen der Reinigungsmittel aus Unkenntnis seitens der Reinigungskraft über dessen gesundheitsgefährdende Wirkung?*
- c. Waren entsprechende Warnhinweise, wie z. B. über die mögliche Entstehung von Chlorgas beim Mischen von Chlorreinigern mit säurehaltigen Reinigungsmitteln,
 - aa. auf den Verpackungen der verwendeten Reinigungsmittel angebracht, oder*
 - bb. den zuständigen Reinigungskräften im Vorfeld oder im Zuge ihrer Arbeitstätigkeit mitgeteilt worden?**

Antwort: Auch hier kann nur die ermittelnde Behörde eine Antwort geben.

Frage 5. Falls die unter dem Punkt 4. c., bb. gestellte Frage zu verneinen ist: Worauf ist dieses Versäumnis zurückzuführen?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 6. Falls die unter dem Punkt 4. c. gestellte Frage zu bejahen ist: Weshalb wurden die Warnhinweise ignoriert?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 7. Falls es sich bei den freigesetzten Dämpfen nicht um bei der Vermischung von Reinigungsmitteln entstandene Gase handelt: Bestehen Hinweise auf eine vorsätzliche Freisetzung der giftigen Dämpfe durch Schüler oder Personal des Gymnasiums Eltville?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 8. Falls die unter dem Punkt 8 gestellte Frage zu bejahen ist: Was ist über den/die mutmaßlichen Täter und deren Beweggründe bekannt?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 9. Wie erklärt es sich, dass auch zwei Feuerwehrleute stationär behandelt werden mussten, wenn doch

- a. zumindest die Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung infolge des Einatmens der giftigen Dämpfe seitens der betroffenen Feuerwehrleute hätte in Betracht gezogen-, und demnach,*
- b. Atemschutzgeräte hätten ihrerseits verwendet werden müssen und*



c. nach Medienberichten bereits beim Eintreffen der Rettungskräfte das Gebäude durchgelüftet war, die Feuerwehr bereits nach ersten Messungen Entwarnung gegeben hatte und die Schüler wieder in ihre Klassenräume zurückkehren konnten?

Antwort: Diese Frage wurde bereits aufgrund der Beschreibung im ersten Absatz beantwortet. Die beiden betroffenen Feuerwehrleute waren nur im Außenbereich im Einsatz und hatten aufgrund von Überanstrengung gesundheitliche Probleme bekommen.

Frage 10. Welche Maßnahmen werden im Einzelnen ergriffen, um künftig solche Vorfälle zu verhindern?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 11. Befinden sich die geschädigten Personen derzeit noch in stationärer Behandlung oder konnten diese mittlerweile aus dem Krankenhaus entlassen werden?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Frage 12. Sind bei den geschädigten Personen Spät- oder Langzeitfolgen zu erwarten oder zumindest möglich?

Antwort: Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, kann hier nur die ermittelnde Behörde eine Aussage treffen.

Die Antworten wurden von Stadtbrandinspektor Tim Gabel als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Eltville am Rhein verfasst.

f.d.R.

gez. M. Wolf

Amtsleiter Markus Wolf

Vfg.:

- 2.) Kopie Amt 1, Körperschaftsbüro, zur StVV am 04.10.2021 (TOP Anfragen)
- 3.) als Anlage zum Protokoll StVV 04.10.2021